

Eine Wohnungskommission der Gemeinde. Um die Anforderungen unbenützter oder nicht genügend benützter Wohnungen für die Allgemeinheit wirksamer zu gestalten, hat Bürgermeister Neumann angeordnet, daß die Bevölkerung in der Weise zur Mitwirkung heranzuziehen sei, daß die einzelnen Wohnungsanforderungskommissionen aus je drei Mitgliedern zusammengesetzt werden, und zwar aus dem Wohnungskommissär oder dessen Stellvertreter, einem freigewählten Mitglied der Bezirksvertretung und einem vom Bürgermeister bestellten Mitglied des Arbeiterrates. Diese Maßregel tritt sofort in Wirksamkeit. Auch bei der Zuweisung angeforderter Wohnungen ist die ständige Mitwirkung der Bevölkerung in einer Form in Aussicht genommen, die durch Besprechung mit sämtlichen Bezirksvorstehern und Wohnungskommissären festgesetzt werden soll. Bürgermeister Neumann hat zu diesem Behuf alle Bezirksvorsteher und Bezirksamtsleiter für Donnerstag 5 Uhr nachmittags ins Rathaus geladen.